



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Anfrage nach § 27 BezVG öffentlich CDU-Bezirksfraktion von Herrn Dr. A. Schott, Herrn N. Müller und Frau M. Lütjens, CDU-Fraktion	Drucksachen-Nr.: 20-5076
	Datum: 27.11.2017
	Aktenzeichen:

Beratungsfolge	
	Datum
Gremium	

Verkehrsberuhigung zur Aussichtsplattform an der Holtkoppel - was ist nötig, was ist möglich?
Anfrage gem. § 27 BezVG

Sachverhalt:

Der Regionalausschuss Langenhorn-Fuhlsbüttel-Ohlsdorf-Alsterdorf-Groß Borstel hat sich bereits mit den Drucksachen-Nr. 20-3444, 20-3699 und 20-4947 diesem Thema angenommen. Auch die Präsenz einer Initiative im o.g. Regionalausschuss im November 2017 und den vielen Kommentaren auf Social Media Plattformen, wie z.B. Facebook, zeigt, dass die Verkehrsberuhigung zur Aussichtsplattform an der Holtkoppel weiterhin eine Relevanz für die Menschen im Stadtteil Langenhorn darstellt. Eine mittelfristige Lösung für Anwohner, Gewerbebetrieb, Planespotter am Flughafen, Polizei und Bezirksamt Hamburg-Nord sollte bis zum kommenden Frühling/Sommer 2018 gefunden werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir den Herrn Bezirksamtsleiter und die zuständige Fachbehörde (hier: Verkehrsdirektion/Polizeikommissariat 34):

1. *Wer hat wann den Ausbau der Aussichtsplattform/Kaffeehaus/Bar „Coffee to fly“ genehmigt? Wie lauteten die Auflagen zum damaligen Zeitpunkt? (bitte detailliert darstellen)*

Siehe nachfolgende Historie der Verträge bzw. Nachträge.

Daum	Vertrag	Inhalt
13.08.2004		öffentlich-rechtlicher Vertrag über den Betrieb eines Imbisses
05.01.2009	1. Nachtrag	Errichtung eines Wintergartens auf der Terrassenfläche einschließlich Nebenflächen
22.11.2011	2. Nachtrag	Bauliche Erweiterung um 25,6 m ² auf insgesamt 45,6 m ²
09.07.2012	3. Nachtrag	Vergrößerung der Terrassenfläche auf 85 qm sowie Errichtung einer 2. Treppe und einer Aussichtsplattform von 4,5 m ² sowie der saisonalen Nutzung einer 25 m ² großen Fläche für Außengastronomie
16.09.2013	4. Nachtrag	Erweiterung um einen 30,1 m ² großen Anbau
28.10.2013	5. Nachtrag	Vertragsverlängerung
02.06.2017	6. Nachtrag	Terrassenanbau mit einer Gesamtgröße von 42,5 m ²

In der Anlage sind die Auflagen des Ursprungsvertrages sowie des ersten Nachtrages aufgeführt.

2. Welche Maßnahmen zur Geschwindigkeitsüberwachung haben bisher stattgefunden?

Die Polizei Hamburg beantwortet die Fragen 2 – 5 wie folgt:

Zu 2.:

Die Einsätze zur Geschwindigkeitsüberwachung 2016 und 2017 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Datum	von	bis	Strasse	Anzeigen
22.08.2017	19:25	21:05	Wrangelkoppel 39	0
14.03.2017	09:30	10:15	Wrangelkoppel/Keustück	1
06.09.2017	19:35	20:48	Wrangelkoppel 33	17
26.02.2016	07:30	09:00	Wrangelkoppel	4
08.04.2016	11:30	13:00	Wrangelkoppel 53	6
11.04.2016	08:15	10:15	Wrangelkoppel/Keustück	9
30.05.2016	10:00	11:00	Wrangelkoppel/Keustück	1
30.05.2016	11:45	14:00	Wrangelkoppel/Keustück	7
14.07.2016	13:30	15:30	Wrangelkoppel/Keustück	4
14.07.2016	18:45	20:45	Wrangelkoppel/Keustück	13
28.07.2016	18:00	20:15	Wrangelkoppel/Keustück	12
25.08.2016	08:16	11:00	Wrangelkoppel/Keustück	14

12.09.2016	09:30	11:00	Wrangelkoppel/Keustück	6
26.09.2016	11:00	12:00	Wrangelkoppel/Keustück	6
01.09.2016	09:45	11:45	Wrangelkoppel/Keustück	8
28.10.2016	14:30	16:00	Wrangelkoppel/Keustück	0

3. *Wie hoch waren die Kosten für die Geschwindigkeitsüberwachung in der Holtkoppel in den Jahren 2011 - 2017? (bitte nach Jahren aufschlüsseln)*

Zu 3.:

Kosten für Einsätze der Polizei Hamburg werden nicht für jeden Einsatz gesondert erhoben. Sie sind generell von den im Haushalt der Polizei zur Verfügung stehenden Mitteln gedeckt.

4. *Welche Beeinträchtigungen sind aus Sicht des Bezirksamtes Hamburg-Nord und der zuständigen Fachbehörde geeignet, um eine Verkehrsberuhigung für sogenannte „Autoposer“ in der Straße Holtkoppel und der unmittelbaren Umgebung zu erreichen?*

Zu 4.:

Es werden durch die Polizei weiterhin schwerpunktmäßig Geschwindigkeitsüberwachungen durchgeführt. Des Weiteren wurde der Bereich Holtkoppel und Umgebung bereits als Brennpunkt lärmender Autoposer identifiziert. Bei entsprechender Wetterlage sind ab Frühjahr 2018 in die-sem Bereich Maßnahmen durch die Kontrollgruppe "Autoposer" geplant. Siehe auch Drs. 20-5114.

5. *Welche Verkehrsschilder wurden wann in der Straße Holtkoppel aufgestellt, um eine Verkehrsberuhigung im Sinne der Anwohner vor Ort zu ermöglichen?*

Zu 5.:

Die Holtkoppel befindet sich in einer Tempo 30- Zone. Da die Straße sehr lang ist, wurden zusätzlich Piktogramme „30“ auf der Fahrbahn angebracht. Dadurch sollen die Kraftfahrzeugführer an die Geschwindigkeitsbegrenzung erinnert werden. Die Wirkung wird vom PK 34 evaluiert.

6. *Wurde bereits geprüft, ob eine Mini-Verkehrsinsel mit/ohne Abstellfläche für Fahrräder umsetzbar ist? Wenn ja, wie lautet das Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?*
7. *Wurde bereits geprüft, ob punktuelle bauliche Maßnahmen als Provisorium zur Verbesserung des Verkehrsflusses umsetzbar sind? Wenn ja, wie lautet das Ergebnis? Wenn nein, warum nicht?*

Zu 6 - 7:

Siehe hierzu die Drs. 20-3699 und 20-4947.

21.12.2017

Harald Rösler

Anlage/n:

Auflagen und erster Nachtrag Holtkoppel